

CENTRUM
OBSŁUGI
PODATKOWEJ
INWESTORA

Steuerliche
Unterstützung für
Ihre Investition

Vorwort

Eine Investition ist eine Reise ins Ungewisse. Wir wissen, dass hinter jedem ehrgeizigen Projekt nicht nur Träume, sondern auch Ungewissheiten stehen, auch im Zusammenhang mit der Steuerbelastung. Große Investitionen werfen oft komplexe Steuerfragen auf, die einen individuellen und umfassenden Ansatz erfordern. Um Schlüsselinvestoren in Polen wirksam zu unterstützen, hat das Finanzministerium das Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen (nachfolgend auch COPI genannt) eingerichtet.

Unabhängig davon, ob Sie Ihre Investition bereits getätigt haben oder sie erst in Erwägung ziehen, können Sie sich an uns wenden. Wir helfen Ihnen bei der Klärung von Steuerfragen und betreuen Sie im Rahmen einer Investitionsvereinbarung.

Inhaltsverzeichnis

Wir unterstützen Ihre Investition	4
Extra Informationen für Sie	8
Sie sind nicht allein	14
Verbindliche Auslegung für Ihre Investition	16
Ihre Erfolgsgeschichte beginnt hier	24
Kontakt	29

Wir unterstützen Ihre Investition

Ihr Investitionsprojekt ist nicht nur ein Meilenstein in der Geschichte Ihres Unternehmens. Sein Erfolg wird auch zum wirtschaftlichen Erfolg Polens beitragen. Deshalb wollen wir Ihre Aktivitäten unterstützen.

Mit dem Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen erhalten Sie Informationen zu verschiedenen Steuern und Steuerfragen aus einer Hand (one-stop-shop) und sparen so Zeit und Geld.

Das Zentrum kann Ihnen Informationen über das polnische Steuersystem, Steuererleichterungen und -anreize sowie andere Steuerfragen im Zusammenhang mit Ihrer Investition geben. Unsere Informationen sind auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten.

Unsere Mission

Das Steuerliche Servicezentrum für Anleger ist u.a. tätig durch:

- **INFORMATIONSHILFE FÜR INVESTOREN**
im Bereich der Vorschriften des Steuerrechts
(mehr auf Seite 8)
- **ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLNISCHEN INVESTITIONS- UND
HANDELSAGENTUR**
und mit anderen Institutionen rund um die Investoren
(mehr auf Seite 14)
- **AUSTAUSCH VON WISSEN UND ERFAHRUNGEN IM BEREICH DER
STEUERLICHEN UNTERSTÜTZUNG VON INVESTOREN**
mit der öffentlichen und kommunalen Verwaltung, Wirtschaft,
sozialen Partnern und nichtstaatlichen Organisationen
(mehr auf Seite 15)
- **DURCHFÜHRUNG VON VERFAHREN IN BEZUG AUF
INVESTITIONSVEREINBARUNGEN**
(mehr auf Seite 16)
- **ANALYSE VON STEUERFRAGEN UND -PROBLEMEN**
in Bezug auf mehrere Zahl von Investoren.
(mehr auf Seite 26)

COPI in den Zahlen

nahezu

30mrd plnWert der angekündigten Investitionen mit der Unterstützung durch **COPI****4**

Leitfaden für Investoren



nahezu

100

betreute Anfragen von Steuerzahlern und Investoren



nahezu

3

Jahre auf dem Markt

**5**

Webinare für Steuerzahler und Investoren

nahezu

50

Treffen mit Steuerzahlern und Investoren



mehr als

20Veranstaltungen unter der Teilnahme von **COPI**

Vorteile mit COPI?

- **Komplexe Unterstützung:**

Das Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen ist ein Ort, an dem Sie Erläuterungen und Informationen zu verschiedenen Steuern und Steuerfragen erhalten.

- **Geringere Kosten für die Rechtsberatung:**

Sie erhalten Informationen bei COPI kostenfrei.

- **Steuerliche Unterstützung für Ihre Investition:**

Das Zentrum kann Ihnen Informationen über das polnische Steuersystem, Steuererleichterungen und -anreize sowie andere Steuerfragen im Zusammenhang mit Ihrer Investition geben.

- **Informationen aus der ersten Hand:**

Bei COPI erhalten Sie Unterstützung direkt von den Fachkräften des Finanzministeriums.

- **Individuelle Vorgehensweise:**

COPI liefert Ihnen Informationen, die an Ihre Bedürfnisse und Ihre Investition zugeschnitten sind.

- **Genauso, wie Sie es brauchen:**

Die Informationen werden Ihnen schriftlich oder während der Besprechungen zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden im Polnischen und Englischen verfügbar gemacht.

- **Einsatzbereitschaft:**

Sie erhalten einen ständigen und schnellen Kontakt zu den Mitarbeitern von COPI. Sie können von unserer Unterstützung in jeder Phase Ihrer Investition profitieren.

- **Verbindliche Auslegung:**

Wenn Sie eine verbindliche Auslegung des Steuerrechts benötigen, steht Ihnen COPI im Rahmen des Investitionsvereinbarungsprozesses zur Seite.

The background of the entire page is a detailed architectural rendering of a modern, multi-story building. The building features a mix of materials, including wood paneling and large glass windows. The rendering is overlaid with a semi-transparent red color, which serves as a background for the text. The building has a prominent corner entrance and several balconies. The overall style is clean and professional, typical of architectural visualization.

Extra Informationen für Sie

Wir gehen individuell auf jeden Investor ein und unsere Unterstützung ist auf Ihre Investitionspläne und Geschäftsspezifika zugeschnitten.

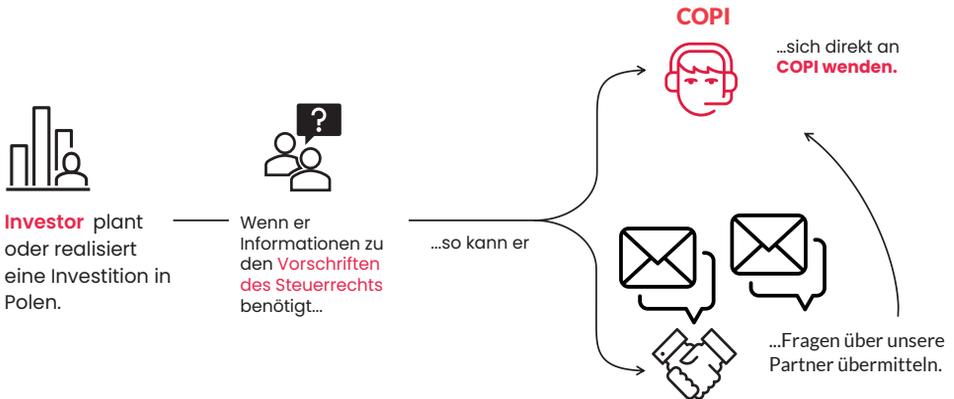
Wenn Sie steuerliche Fragen zu Ihrer Investition haben, können Sie sich direkt an das Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen wenden. Wenn Sie bereits die Unterstützung unserer Partner, z. B. der PAIH (siehe Seite 14), in Anspruch nehmen, können auch diese den Kontakt zu uns herstellen oder Fragen in Ihrem Namen an uns weiterleiten.

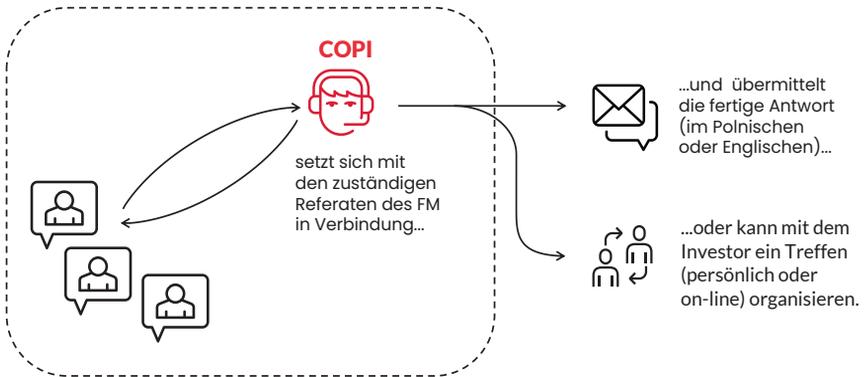
Wen unterstützt COPI?

Das Zentrum ist in erster Linie auf die Unterstützung von **Schlüsselinvestoren** ausgerichtet, d. h. von Investoren, die Investitionen im Wert von 50 Mio. PLN tätigen wollen. Wir bieten aber auch Unterstützung für **kleinere Investoren**.

Das Servicezentrum für

Das Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen ist eine Anlaufstelle für Ihr Investitionsvorhaben. Sobald Sie uns Ihre Fragen übermittelt haben, setzen wir uns mit den für Ihren Fall zuständigen Referaten des Finanzministeriums in Verbindung und bereiten eine umfassende Antwort für Sie vor.





Bei Bedarf vereinbaren wir auch einen Gesprächstermin, bei dem wir Sie ausführlich über die für Sie wichtigen Steuerfragen informieren und eventuelle Unklarheiten beheben können.

HINWEIS! Das Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen erteilt Informationen über Lösungen für Investoren im Bereich der Vorschriften des Steuerrechts.

Wenn Sie verbindliche Auslegung des Steuerrechts benötigen, wird Ihnen das Zentrum die Beantragung des Abschlusses einer Investitionsvereinbarung vorschlagen (mehr dazu auf Seite 16).

Wann sollte ich COPI aufsuchen?

Sie können sich bereits in der Phase, in der Sie Polen als Standort für Ihre Investition in Betracht ziehen, an das Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen wenden. Wir informieren Sie über das Steuersystem in Polen, stellen Ihnen Steuererleichterungen und -anreize vor und versorgen Sie mit weiteren Informationen zum Steuerrecht.

Auch wenn Sie bereits eine Investition realisieren, lohnt es sich, mit uns Kontakt aufzunehmen. Denn wir können Ihre Investition in jeder Phase der Umsetzung begleiten.

Publikationen für Investoren



Möchten Sie sich mit dem polnischen Steuersystem vertraut machen oder herausfinden, welche Vergünstigungen und Anreize für Ihre Investition in Frage kommen? Das Zentrum arbeitet an Veröffentlichungen im Rahmen der Reihe „Steuerleitfaden für Investoren“. Bisher sind Leitfäden zu folgenden Themen erschienen:

- Steuererleichterungen und -Anreize,
- Zollrecht,
- Umsatzsteuer.

Mehr Informationen und die Leitfäden finden Sie unter:



Webinare für Investoren

Das Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen organisiert auch Webinare – entweder unabhängig oder gemeinsam mit Partnern. Während solcher Veranstaltungen können Sie mehr über das polnische Steuersystem und Steuerlösungen erfahren. Möchten Sie mehr erfahren? Kontaktieren Sie uns und wir informieren Sie über unsere Webinare.

COPI bei Veranstaltungen

Die Mitarbeiter des Servicezentrums für Investoren in Steuerfragen nehmen an zahlreichen Veranstaltungen für Investoren teil. Sie können mit uns sprechen, sich über unsere Aktivitäten informieren und herausfinden, ob das Zentrum auf Ihre Investitionsbedürfnisse eingehen kann. Möchten Sie mehr erfahren? Melden Sie sich bei uns an und wir halten Sie über Veranstaltungen mit unserer Beteiligung auf dem Laufenden.

BEISPIEL:

Die Gesellschaft ZYX, ein großer internationaler Medizintechnikhersteller, erwägt eine Expansion auf den europäischen Markt und eine Investition in Polen. Bevor die Entscheidung getroffen wird, möchte ZYX Informationen über das polnische Steuersystem einholen, um die Rentabilität der Investition zu beurteilen. Die Gesellschaft setzt sich mit dem Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen (COPI) in Verbindung.

1. COPI liefert der Gesellschaft Informationen über das polnische Steuersystem. Auf diese Weise erhält ZYX eine Reihe von Informationen über die polnischen Steuervorschriften an einem Ort.
2. Nach der Übermittlung erster Informationen hat die Gesellschaft ZYX gewisse Zweifel bezüglich der Steuervorschriften und ihrer Auswirkung auf ihre Tätigkeit in Polen. COPI veranstaltet ein Meeting, um diese Fragen zu besprechen und versorgt die Gesellschaft ZYX mit weiteren Informationen und Erläuterungen.
3. Da die Investition von ZYX in Polen auch nichtsteuerliche Aspekte wie die Suche nach geeigneten Investitionsstandorten und die Kontaktaufnahme mit den lokalen Behörden umfasst, stellt COPI den Kontakt zur Polnischen Investitions- und Handelsagentur (PAIH) her. PAIH versorgt ZYX mit zusätzlichen Informationen.

Mit der Unterstützung von COPI erhält das Unternehmen schnell und maßgeschneidert die notwendigen Informationen über das polnische Steuersystem. Professionelle Beratung und ständige Hilfsbereitschaft von COPI ermöglichen es ZYX, eine fundierte und sichere Investitionsentscheidung in Polen zu treffen.

Sie sind nicht allein

Ihre Investition benötigt möglicherweise Unterstützung in verschiedenen Bereichen.

Das Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen kann Sie in steuerlichen Fragen unterstützen und Sie bei Bedarf auch an andere Institutionen vermitteln.

Unterstützung durch Informationen

Als ein Investor in Polen erlangen Sie breiten Zugang zu Informationen.

Mit Informationen werden Sie versorgt bei:

- **Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen** – im Bereich der Fragen des Steuerrechts
- **Polnische Investitions- und Handelsagentur** – insbesondere im Hinblick auf Informationen über Geschäftsbedingungen, Kontakte zu Geschäftspartnern und lokalen Verwaltungen oder Investitionszuschüsse,
- **Ministerium für Regionale Fonds und Politik** – im Bereich der europäischen Zuwendungen.

In all diesen Institutionen erhalten Sie schnell und effizient Antworten auf Ihre Fragen, so dass Sie sich auf die Entwicklung Ihres Unternehmens konzentrieren können. In Zusammenarbeit mit uns können Sie sich an das Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen wenden, das Ihre Fragen an die richtige Stelle weiterleiten wird. Es besteht auch die Möglichkeit, koordinierte Hilfe von mehreren Stellen zu erlangen.

COPI-Partner

Wir arbeiten mit unseren Partnern zusammen, um Sie bei Ihrer Investition komplex zu betreuen. Wir können auch ein gemeinsames Treffen mit mehreren Institutionen organisieren. Wir arbeiten mit:

- Polnische Investitions- und Handelsagentur (PAIH),
- Ministerium für Regionale Fonds und Politik



www.paih.gov.pl



www.gov.pl/fundusze-regiony

- regionalen Servicezentren für Investoren und Exporteure
- kommunalen Behörden.

The background of the entire page is a red-tinted architectural sketch of a modern building. The building features a mix of wood paneling and large glass windows. In the foreground, there is a bare tree and a person walking on the sidewalk. The overall aesthetic is clean and professional, with a strong emphasis on the red color.

Verbindliche Auslegung für Ihre Investition

Wir gehen individuell auf jeden Investor ein und unsere Unterstützung ist auf Ihre Investitionspläne und Geschäftsspezifika zugeschnitten. Wenn Sie eine verbindliche Auslegung des Steuerrechts benötigen, bieten wir Ihnen eine Investitionsvereinbarung an.

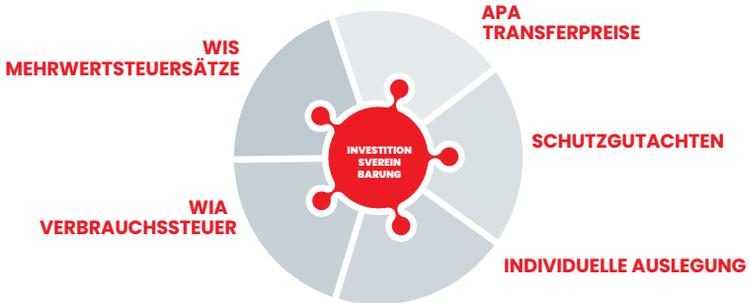
Die Durchführung von Investitionen bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich, darunter auch die steuerlichen. Ein Gefühl der Sicherheit kann Ihnen eine Investitionsvereinbarung geben – ein Instrument, das die korrekte steuerliche Behandlung Ihrer Investition gewährleisten kann.

Was ist eine Investitionsvereinbarung?

Eine Investitionsvereinbarung ist eine Vereinbarung über die steuerlichen Auswirkungen einer Investition, die Sie mit dem Finanzminister abschließen können. Sie dient dazu, Sicherheit bei der Auslegung der Steuervorschriften zu gewährleisten. Außerdem gewährleistet sie eine einheitliche und kohärente Auslegung des Steuerrechts.

Sie können eine Investitionsvereinbarung für eine geplante oder begonnene Investition von mindestens 50 Millionen PLN (100 Millionen PLN bis Ende 2024) abschließen. Sie kann die Äquivalente von fünf verschiedenen Rechtsinstrumenten abdecken, so dass Sie eine einheitliche Lösung für verschiedene Fragen erhalten, die von verschiedenen Instrumenten außerhalb der Investitionsvereinbarung abgedeckt würden:

- **Verbindliche Steuersatzinformation (WIS)** – Dies ist die Entscheidung, die den Mehrwertsteuersatz für die von Ihnen angegebene Ware oder Dienstleistung bestimmt. WIS kann auch die Klassifizierung einer Ware oder Dienstleistung für die Anwendung anderer Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes festlegen.
- **Verbindliche Verbrauchssteuerinformation (WIA)** – Dies ist eine Entscheidung, die die Art der verbrauchsteuerpflichtigen Ware oder die Einreihung einer verbrauchsteuerpflichtigen Ware oder eines Personenkraftwagens in die Kombinierte Nomenklatur (KN) bestimmt.
- **Advance Pricing Agreement (APA)** – Dies ist eine förmliche Vereinbarung zwischen dem Steuerpflichtigen und der Steuerbehörde über die Verrechnungspreise.
- **Schutzgutachten** – Mit diesem Instrument können Sie sich bestätigen lassen, dass Ihre geplanten Aktivitäten nicht zu einem Steuervorteil führen, auf den die so genannte Generalklausel gegen Steuervermeidung angewendet werden kann.
- **Individuelle Auslegung** des Steuerrechts – Dies ist eine Auslegung des Steuerrechts in Ihrem individuellen Fall.



Der Umfang des Antrags auf eine Investitionsvereinbarung ist auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten – Sie entscheiden, in welchem Umfang Sie eine Vereinbarung eingehen wollen. Die Zahl der von der Investitionsvereinbarung erfassten Themen ist nicht begrenzt. Wichtig ist nur, dass sich die dargestellten Fragen auf die steuerlichen Auswirkungen der Investition beziehen.

Sie können eine Investitionsvereinbarung beantragen, auch wenn Sie noch nicht in Polen tätig sind.

Eine Investitionsvereinbarung gibt Ihnen nicht nur Sicherheit, sondern kann Ihnen auch enorme Einsparungen bei den Rechtskosten bringen.

Warum eine Investitionsvereinbarung?

Mit einer Investitionsvereinbarung beantragen Sie die Auslegung der Steuervorschriften an einem Ort und in einem Antrag. Sie können weitere Dokumente und Erläuterungen vorlegen. Die Problemfragen können auch im Rahmen von Vereinbarungsterminen besprechen. Solche Möglichkeiten gibt es nicht, wenn man z.B. eine individuelle Auslegung beantragt, die bei komplexen Investitionen für die korrekte Auslegung des Steuerrechts notwendig sein kann.

Im Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen sorgen wir dafür, dass die endgültige Entscheidung die steuerlichen Auswirkungen Ihrer Investition so weit wie möglich schützt. Außerdem können Sie sich schon vor dem Abschluss der Investitionsvereinbarung mit der zu erwartenden Entscheidung vertraut machen.

Sie gewinnen Zeit und eine umfassende Lösung, während Sie sich auf das konzentrieren können, was Sie am besten können – die Entwicklung Ihres Unternehmens.

NUTZEN EINER INVESTITIONSVEREINBARUNG

- **Absicherung der Steuerfolgen Ihrer Investition:** Die Investitionsvereinbarung ist für den Finanzminister und die Steuerverwaltung verbindlich.
- **Langfristige Stabilität:** Die Steuervereinbarung kann für die Dauer von bis zu 5 Steuerjahren geschlossen werden.
- **Breiter Umfang:** In einer Investitionsvereinbarung wollen wir sicherstellen, dass alle steuerlichen Aspekte Ihrer Investition behandelt werden. Dies gilt auch für Probleme, die nach der Beantragung einer Investitionsvereinbarung festgestellt werden.
- **Individuelle Vorgehensweise:** In der Investitionsvereinbarung haben Sie die Möglichkeit, die Gegebenheiten der spezifischen Investition und Ihres spezifischen Unternehmens zu berücksichtigen. Sie können den Antrag durch Dokumente und andere Unterlagen ergänzen, die für Ihre Investition relevant sind.
- **Hilfe bei der Antragsvorbereitung:** Wir unterstützen Sie bei der Ermittlung der für die Auslegung des Steuerrechts relevanten Umstände.
- **Einfacher Kontakt:** Bei einer Investitionsvereinbarung können Sie Ihren Standpunkt in einem persönlichen Gespräch darlegen.
- **Keine Überraschungen:** Sie können sich im Voraus über die Richtung der Entscheidung informieren lassen. Sie entscheiden, ob Sie solche Vereinbarung abschließen wollen.
- **Flexible Prozedur:** Das Verfahren für den Abschluss einer Investitionsvereinbarung ist de-formalisiert. Sie können Ihren Antrag jederzeit berichtigen oder zurücknehmen.
- **Ständige Unterstützung durch COPI:** Sie können während der gesamten Dauer Ihrer Investition unsere Unterstützung durch Informationen in Anspruch nehmen. Wenn sich die Fakten oder Ihre Investitionspläne ändern, unterstützen wir Sie bei der Änderung der Investitionsvereinbarung. Außerdem wird Ihnen ein ständiger Betreuer zur Seite gestellt, an den Sie sich bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Investition wenden können. Bei Bedarf können wir uns auch regelmäßig mit Ihnen in Bezug auf die Investition treffen.

Was kann durch eine Investitionsvereinbarung abgedeckt werden?

Sie können eine Investitionsvereinbarung beantragen, wenn Sie eine Investition von mindestens 50 Millionen PLN in Polen planen oder durchführen (100 Millionen PLN bis Ende 2024). Eine Investition kann Folgendes betreffen:

- Gründung einer neuen Betriebsstätte,
- Erhöhung der Produktionskapazität eines bestehenden Werks,
- Einführung neuer Produkte, die bisher in dem Betrieb nicht hergestellt wurden,
- wesentliche Änderung des Produktionsprozesses im Betrieb,
- der Erwerb von Vermögenswerten einer geschlossenen Betriebsstätte (oder einer Betriebsstätte, die ohne den Erwerb geschlossen worden wäre), aber die Betriebsstätte darf nicht mit dem Investor verbunden sein und der Erwerb muss auch andere Vermögenswerte als Aktien und Geschäftsanteile umfassen.



Gründung
einer neuen
Betriebsstätte



Investition in ein
en bestehenden
Betrieb



Änderungen im
Produktionsprozess



Neues
Produkt



Übernahme von
Vermögenswerten

HINWEIS: Durch eine Investitionsvereinbarung kann z.B. keine Kapitalanlage umfasst werden.

Sie sind nicht sicher, ob eine Investitionsvereinbarung für Sie geeignet ist?

Bevor Sie einen Antrag auf eine Investitionsvereinbarung einreichen, können Sie sich mit dem Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen zu einem so genannten „Einführungsgespräch“ treffen. Bei solchen Treffen können Sie:

- mehr über die Investitionsvereinbarung erfahren,
- einen Zeitplan für die weitere Vorgehensweise vereinbaren,
- sich ggf. auf die Einreichung des Antrags vorbereiten.

Investitionsvereinbarung Schrift-für-Schritt

- | | | |
|-----------------------------|--|---|
| Schritt
1. | Legen Sie Ihren Bedarf fest. | Versuchen Sie herauszufinden, welche steuerlichen Aspekte für Ihre Investitionsentscheidungen von Bedeutung sind. |
| Schritt
2. | Setzen Sie sich mit COPI in Verbindung. | Wir organisieren ein Einführungsgespräch, bei dem Sie mehr über die Investitionsvereinbarung erfahren können. Dies wird Ihnen helfen, eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Investitionsvereinbarung Ihren Bedürfnissen entspricht |
| Schritt
3. | Legen Sie den Antrag auf die Investitionsvereinbarung ein | Sie können Ihrem Antrag einen Geschäftsplan und andere Unterlagen beifügen, die Ihrer Meinung nach für die Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen Ihrer Investition hilfreich sein könnten. Denken Sie daran, dass Sie den Antrag auch später ergänzen können. |
| Schritt
4. | Erläuterungen | Bei Fragen, die einer weiteren Klärung bedürfen, werden Sie kontaktiert. Sie können Ihre Erläuterungen schriftlich oder auf den Vereinbarungsterminen abgeben. |
| Schritt
5. | Bestimmung des Inhalts der Vereinbarung | Wir bestimmen den Inhalt der Investitionsvereinbarung zusammen mit Ihnen. Wenn wir keine Einigung erzielen, können Sie Ihren Antrag auch ganz oder teilweise zurückziehen, ohne dass dies irgendwelche Folgen hat. |
| Schritt
6. | Abschluss der Vereinbarung | Nach der Bestimmung des Inhalts der Investitionsvereinbarung kann diese geschlossen werden. |
| Schritt
7. | Überwachung und Unterstützung | Der Abschluss der Investitionsvereinbarung ist nicht das Ende unserer Zusammenarbeit. Während der gesamten Laufzeit Ihrer Investition können Sie vom Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen Informationen erhalten. Wenn sich die Fakten oder Ihre Investitionspläne ändern, unterstützen wir Sie bei der Änderung der Investitionsvereinbarung. Außerdem wird Ihnen ein ständiger Betreuer zur Seite gestellt, an den Sie sich bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Investition wenden können. Bei Bedarf können auch Meetings organisiert werden. |

Kosten

Erstgebühr: 50 Tsd. PLN, die von jedem Investor zu zahlen sind, auch im Falle eines gemeinsamen Antrags. Im Falle einer Ablehnung des Vereinbarungsabschlusses wird die Gebühr dem Investor in voller Höhe zurückerstattet – der Investor trägt nicht die negativen Folgen einer Ablehnung des Abschlusses einer Investitionsvereinbarung.

Hauptgebühr: Wird im Zusammenhang mit dem Abschluss der Vereinbarung erhoben. Ihre Höhe legt der Inhalt der Vereinbarung fest und sie kann sich auf 100 bis zu 500 Tsd. PLN belaufen

Änderungen in den Investitionsplänen

Wenn Änderungen an Ihren Investitionsplänen steuerliche Auswirkungen haben könnten, können Sie in einer solchen Situation eine Änderung der Investitionsvereinbarung beantragen.

Wann können Sie keine Investitionsvereinbarung schließen?

Abgeschlossene Investition. In der Investitionsvereinbarung müssen die steuerlichen Auswirkungen der geplanten oder angefangenen Investition behandelt werden.

Verbindliche Auslegung im Rahmen eines anderen Instrumentes. Eine Investitionsvereinbarung kann sich nicht auf Fragen erstrecken, die in einem anderen Instrument (z. B. in einer individuellen Auslegung) geklärt wurden.

Kapitalanlage. Eine Investitionsvereinbarung darf keine Kapitalanlage umfassen.

Antrag auf Feststellung der steuerlichen Auswirkungen, die nicht mit der Investition zusammenhängen. In der Investitionsvereinbarung können nur die steuerlichen Auswirkungen der Investition geregelt werden. Steuerfragen im Zusammenhang mit der anderen Tätigkeit können nicht abgedeckt werden.

Fehlen einer erschöpfenden Beschreibung des Sachverhalts oder des künftigen Ereignisses. Sollten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen oder Unterlagen einer Ergänzung oder zusätzlichen Klärung bedürfen, werden wir uns schriftlich oder in Abstimmungsgesprächen an Sie wenden. Der Abschluss einer Investitionsvereinbarung ist nicht möglich, wenn Zweifel an der Beschreibung des Sachverhalts oder des künftigen Ereignisses nicht geklärt sind.

Mehr Informationen über die Investitionsvereinbarung finden Sie auf unserer Internetseite:



The background of the entire page is a detailed architectural line drawing of a multi-story building facade. The drawing is rendered in a light, sketchy style, showing windows, balconies, and structural elements. A semi-transparent red filter is applied over the entire image, creating a monochromatic red background for the text.

Ihre Erfolgsgeschichte beginnt hier

Jede große Geschichte beginnt mit dem ersten Schritt. Machen Sie diesen Schritt mit uns. Setzen Sie sich mit dem Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen in Kontakt und beginnen Sie schon heute, Ihre Investition zu planen. Wir begleiten Sie dabei gern.

Wir empfehlen Ihnen, sich an das Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen zu wenden. Wir sind offen für Treffen, sowohl traditionell als auch online.

Kontaktieren Sie uns

Schreiben Sie uns an:



centrum.obslugi.inwestora@mf.gov.pl

Wir empfehlen Ihnen, unsere Internetseite zu besuchen:



[www.podatki.gov.pl/porozumienie-inwestycyjne/
centrum-obslugi-podatkowej-inwestora](http://www.podatki.gov.pl/porozumienie-inwestycyjne/centrum-obslugi-podatkowej-inwestora)

Erfahren Sie mehr über die Investitionsvereinbarung

Wenn Sie eine Investition in Polen im Wert von mindestens 50 Mio. PLN (100 Mio. PLN bis Ende 2024) planen oder bereits begonnen haben, ist dies ein Zeichen dafür, dass es an der Zeit ist, eine Investitionsvereinbarung in Betracht zu ziehen. Ganz gleich, ob Sie in eine neue Anlage investieren, die Produktion ausweiten oder Produktionsverfahren ändern, eine Investitionsvereinbarung kann für die steuerliche Sicherheit Ihrer Pläne entscheidend sein.

Um mit uns zu sprechen, brauchen Sie nicht entschlossen zu sein, eine Investitionsvereinbarung zu beantragen. Wir bieten Ihnen ein Einführungsgespräch an, in dem Sie Ihre Investitionspläne vorstellen und mehr über die Vereinbarung erfahren können.

Weitere Informationen über die Investitionsvereinbarung finden Sie auch unter:



www.podatki.gov.pl/porozumienie-inwestycyjne

Kontakt in anderen Fragen

Wir empfehlen den Kontakt mit dem Servicezentrum für Investoren in Steuerfragen auch, wenn:

- Sie ein steuerliches Problem (Investitionshindernis) festgestellt haben, das mehrere Investoren betrifft – wir werden versuchen, diese Informationen an die zuständigen Stellen des Finanzministeriums weiterzuleiten.
- Sie über Publikationen für Investoren und Webinare des Servicezentrums für Investoren in Steuerfragen informiert werden möchten.

Kontakt

Die Investoren erreichen COPI wie folgt:

centrum.obsługi.inwestora@mf.gov.pl

Für weitere Informationen empfehlen wir die Hotline der Nationalen Steuerinformation zu nutzen:

tel. **+48 22 330 03 30** (für Anrufe aus dem Ausland)

tel. **801 055 055** (für Anrufe aus dem Festnetz)

tel. **22 330 03 30** (für Anrufe von Mobiltelefonen)

Mehr Details finden Sie auf der Internetseite:

podatki.gov.pl

HINWEIS: Die in diesem Material enthaltenen Informationen stellen keine Rechtsauslegung, keine Beratung und kein Rechtsgutachten dar und dienen lediglich zu Informationszwecken.



Ministerstwo
Finansów

www.gov.pl/finanse



MF_GOV_PL
KAŚ_GOV_PL



MinisterstwoFinansow
Krajowa Administracja Skarbowa



gov.pl.finanse
gov.pl.kas



ministerstwo-finansow



Krajowa Administracja
Skarbowa

www.gov.pl/kas